Trägerverein des Weltladen Unterwegs

## Satzung

#### § 1 Name des Vereins

Der Verein nennt sich "Unterwegs für eine gerechte Welt e.V."

## § 2 Sitz und Geschäftsjahr

- 1) Sitz des Vereins ist Mainz
- 2) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr
- 3) Der Verein ist in das Vereinsregister eingetragen

#### § 3 Zweck des Vereins

- 1) Aufgabe und Ziel des Vereins sind die Förderung der Gerechtigkeit im Handel mit den sog. Entwicklungsländern, Abbau ihrer Abhängigkeit von den Industrieländern, Verbesserung der Lebensumstände ihrer Völker, Abbau von Unterdrückung und die Förderung partnerschaftlicher Beziehungen zwischen allen Völkern.
- 2) Dies geschieht durch:
- finanzielle und materielle Unterstützung von gemeinnützigen, sozialintegrativen, genossenschaftlichen oder ähnlichen Initiativen in sog. Entwicklungsländern, insbesondere durch den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb eines Eine-Welt-Ladens in Mainz,
- die Förderung von Aktivitäten, die ein Bewusstsein für die Zusammenhänge zwischen Industrieländern und sog. Entwicklungsländern in unserer Bevölkerung bilden, insbesondere durch Veranstaltungen und Seminare.
- 3) Bei seiner Tätigkeit legt der Verein Wert auf Zusammenarbeit mit allen sozialen, privaten, kirchlichen, wissenschaftlichen und politischen Organisationen, die den in Abs. 1) beschriebenen Zielen des Vereins förderlich sind.

## § 4 Gemeinnützigkeit

- 1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
- 2) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

#### Gemeinnütziger Verein

Eingetragen ins Vereinsregister beim Amtsgericht Mainz unter Nr. 14 VR 2411

#### Vorstand

Waltraud Niemann Hedwig Simons Ingrid Christmann Natalia Matter

#### Anschrift

Christofsstr. 9 55116 Mainz Tel. 06131 / 22 69 43 Fax 06131 / 22 63 44 www.weltladenmainz.de

#### Bankverbindung

PaxBank eG, Mainz IBAN: DE39 3706 0193 4002 0090 27 BIC: GFN0DFD1PAX

info@weltladenmainz.de

Trägerverein des Weltladen Unterwegs

- 3) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- 4) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

## § 5 Mitgliedschaft

1) Mitglieder können natürliche oder juristische Personen werden, die den Zwecken im Sinne des § 3 zustimmen.

Der Verein führt als Mitglieder:

- a) ordentliche Mitglieder und
- b) fördernde Mitglieder.

Stimmberechtigt bei der Mitgliederversammlung sind alle ordentlichen Mitglieder des Vereins. Fördernde Mitglieder haben kein Stimmrecht.

- 2) Die Aufnahme kann schriftlich beantragt werden. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Eine Ablehnung wird vom Vorstand schriftlich begründet, in diesem Fall ist die Anrufung der Mitgliederversammlung möglich.
- 3) Durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand kann jederzeit die ordentliche Mitgliedschaft in eine fördernde und umgekehrt umgewandelt werden.
- 4) Die Mitgliedschaft endet
  - a) durch Austrittserklärung
  - b) durch Ausschluss seitens der Mitgliederversammlung
  - c) durch Tod
- 5) Der Austritt erfolgt durch eine schriftliche Erklärung des Mitgliedes; er ist zum Ende des jeweiligen Jahres möglich. Im Voraus gezahlte Beiträge werden nicht zurückerstattet.
- 6) Der Ausschluss eines Mitgliedes wegen Verstoßes gegen die Satzung oder wegen vereinsschädigenden Verhaltens kann nur mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder beschlossen werden, wenn die Frage des Ausschlusses auf dem Tagesordnungsvorschlag stand.

#### § 6 Beitrag

Jedes Mitglied verpflichtet sich zur Zahlung eines Jahresbeitrages. Beitragshöhe und Beitragsmodus werden von der Mitgliederversammlung festgelegt.

#### Gemeinnütziger Verein

Eingetragen ins Vereinsregister beim Amtsgericht Mainz unter Nr. 14 VR 2411

#### Vorstand

Waltraud Niemann Hedwig Simons Ingrid Christmann Natalia Matter

#### Anschrift

Christofsstr. 9 55116 Mainz Tel. 06131 / 22 69 43 Fax 06131 / 22 63 44 www.weltladenmainz.de

#### Bankverbindung

PaxBank eG, Mainz IBAN: DE39 3706 0193 4002 0090 27 BIC: GENODED1PAX

info@weltladenmainz.de

Trägerverein des Weltladen Unterwegs

## § 7 Organe

Die Organe des Vereins sind:

- 1) die Mitgliederversammlung (MV)
- 2) der Vorstand

### § 8 Mitgliederversammlung

Oberstes Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung

- 1) Aufgaben der MV
  - a) Festlegung der Richtlinien für die Tätigkeit des Vereins gem. § 3
  - b) Wahl und Entlastung des Vorstandes
  - c) Entgegennahme des Geschäfts- und Kassenberichtes
  - d) Entscheidung über die Aufnahme von Darlehen
  - e) Beschlussfassung über Anträge
  - f) Satzungsänderungen
  - g) Ausschluss von Mitgliedern
  - h) Entscheidungen gem. § 5 Abs. 2
  - i) Festsetzung von Beitragshöhe und Beitragsmodus
  - i) Auflösung des Vereins gem. § 11
- 2) Einberufung und Beschlussfähigkeit der MV
  - a) Die MV findet mindestens einmal im Jahr statt.
  - b) Die MV ist beschlussfähig, wenn zu ihr mit einer Frist von 14 Tagen unter Beifügung des Tagesordnungsvorschlages eingeladen ist und mindestens 1/3 der stimmberechtigten Mitglieder anwesend oder vertreten sind.
  - c) Beschlüsse werden falls nicht anders vorgesehen mit einfacher Mehrheit gefasst.
  - d) Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind vom Vorstand einzuberufen, wenn mindestens 10% der Mitglieder einen schriftlichen Antrag stellen.
  - e) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand schriftlich einberufen.
  - f) Ist eine MV nicht beschlussfähig, so beruft der Vorstand innerhalb von vier Wochen, jedoch nicht vor Ablauf einer Frist von 14 Tagen eine neue MV mit derselben Tagesordnung ein. Diese ist dann in jedem Fall beschlussfähig.
  - g) Über den Verlauf der MV wird ein Ergebnisprotokoll angefertigt, welches vom Protokollanten und vom Versammlungsleiter zu unterzeichnen ist.
  - h) Die MV ist öffentlich.

#### Bankverbindung

Trägerverein des Weltladen Unterwegs

#### § 9 Vorstand

- 1) Zusammensetzung und Aufgaben
  - a) Der Vorstand besteht aus vier gleichberechtigten Mitgliedern, nämlich der/dem 1.Vorsitzenden, der/dem stellvertretenden Vorsitzenden, der/dem Kassenführer/in, der/dem Schriftführer/in und einer von der MV zu benennenden Anzahl von Beisitzer/innen
  - b) Der Vorstand ist an die Beschlüsse der MV gebunden und führt die laufenden Geschäfte.
  - c) Der Vorstand vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Jedes Mitglied des Vorstandes ist im Sinne des § 26 BGB allein vertretungsberechtigt.
  - d) Der Vorstand hat jeder MV über seine Tätigkeit seit der vorausgegangenen MV Rechenschaft zu geben.
  - e) Der Vorstand entscheidet nach § 5 Abs.2) über die Aufnahme von Mitgliedern.
  - f) Die Sitzungen des Vorstandes sind nicht öffentlich. Vereinsmitglieder können jedoch beratend mitwirken.

### 2) Wahlen und Amtszeiten

- a) Die Vorstandsmitglieder werden für die Dauer von zwei Jahren gewählt.
  Sie bleiben auch nach ihrer Amtszeit bis zur Neuwahl im Amt. Wiederwahl ist möglich.
- b) Die Vorstandmitglieder sind in getrennten Wahlgängen mit einfacher Mehrheit zu wählen.
- c) Abwahl kann nur durch konstruktives Misstrauensvotum mit 2/3 der Stimmen der anwesenden Mitglieder erfolgen.
- d) Die schriftliche Übertragung des Stimmrechts auf ein Vereinsmitglied ist möglich. Jedes anwesende Mitglied darf nur ein anderes Mitglied vertreten.
- 3) Tätigkeitsvergütung und pauschale Aufwandsentschädigung
  - a) Die Mitglieder des Vorstandes arbeiten grundsätzlich ehrenamtlich.
  - b) Bei Bedarf kann an die Mitglieder des Vorstandes im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten eine angemessene Tätigkeitsvergütung und pauschale Aufwandsentschädigung nach § 3 Nr. 26a EStG gezahlt werden.
  - c) Die Entscheidung über eine entgeltliche Vorstandstätigkeit trifft die Mitgliederversammlung.
    - Die Höhe der Leistungen legt der Vorstand fest.

Trägerverein des Weltladen Unterwegs

## § 10 Satzungsänderungen

- 1) Anträge auf Änderung der Satzung sind schriftlich bei dem Vorstand einzureichen.
- 2) Satzungsänderungsanträge müssen mit der Einladung zur MV allen Mitgliedern bekannt gegeben werden.
- 3) Für eine Satzungsänderung ist eine 3/4 Mehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich.

## § 11 Auflösung des Vereins

- 1) Die Auflösung des Vereins oder die Verschmelzung mit einem anderen Verein erfolgt durch Beschluss einer MV, die eigens zu diesem Zweck einzuberufen ist. Der Beschluss erfordert die 2/3 Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder. Kommt ein solcher Beschluss nicht zustande, so kann der Vorstand zu einer erneuten MV mit der gleichen Tagesordnung einladen, die diesen Beschluss mit 2/3 Stimmenmehrheit der erschienenen Mitglieder fassen kann.
- 2) Bei Auflösung des Vereins oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins zu gleichen Teilen an die Kath. Kirchengemeinde Mannheim Süd Sankt Konrad (Sitz in Mannheim-Casterfeld Spendenkonto "Tres Soles") und an Armut und Gesundheit e.V. (Sitz in Mainz), die es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke zu verwenden haben. Sollte eine der beiden gemeinnützigen Einrichtungen sich auflösen oder ihre Gemeinnützigkeit verlieren, fällt das gesamte Vermögen an die jeweils andere.

Mainz, den 10.08.2016

Waltraud Niemann

**Hedwig Simons** 

#### Bankverbindung